

geschilderten Ereignissen. Seine Annalen konnten daher keine Hofannalen sein; nur gelegentlich erfuhr er durch alte Freunde von den Ereignissen der großen politischen Welt; dazu kamen die Nachrichten, die ihm durch seine Verbindung mit Lorsch und Bischof Samuel von Worms zufließen. Den Hauptbestand des Werkes aber lieferte seine Kenntnis der Ereignisse in Friesland. Das Zusammentreffen dieser doch recht verschiedenartigen Informationsmöglichkeiten genügte, dem Werke jenen vielfarbig schillernden Charakter zu geben, der es über den provinziell beschränkten Gesichtskreis durchschnittlicher Klosterannalen hinaushebt und die Feststellung seiner Herkunft so erschwert hat.

Nun erhebt sich die Frage, ob der auf anderen Quellen fußende unselbständige einleitende Teil der *Annales Xantenses* die These der Verfasserschaft Gerwards bestätigen kann. Zunächst einmal mußten ihm als ehemaligem Pfalzbibliothekar die in den Jahresberichten bis 829 benutzten Quellen leichter zu Gebote stehen als irgend einem anderen Annalisten in Friesland. Außerdem aber trägt eine ganze Reihe individueller Nachrichten deutlich den Stempel seiner Persönlichkeit. Zunächst fügte er aus seiner besonderen Kenntnis die nur hier zu findende Nachricht zum Jahre 823 bei, daß Ebo auf seiner Missionsreise zu den Dänen von dem Bischof der ihm benachbarten Diözese Bremen, Wilderich, begleitet wurde¹⁾. Als geistig interessierten Menschen bewegte den ehemaligen Pfalzbibliothekar die Absetzung Theodulfs von Orleans²⁾; den Mönch des Klosters Lorsch betraf dieses Schicksal auch deshalb, weil Theodulf einmal einen Besuch in Lorsch gemacht hatte³⁾. Als zurückhaltender Hofmann sprach er nur von der Blendung, nicht aber von dem durch

tümer der Darstellung bis zum Jahre 845 sprechen für nicht gleichzeitige Abfassung; darauf weist auch die Bemerkung über die vorläufige Einigung der drei Brüder im Jahre 842 S. 13 (*in pace, tamen non firma*) hin, die erst nach Abschluß des Vertrages von Verdun (843) möglich ist. Ferner spricht der Bericht über die 848 zu Mainz gegen Gottschalk abgehaltene Synode mit seiner abschließenden Bemerkung *et, Deo gratias! inlesus permansit status ecclesiae* (S. 16) für Abfassung in einem gewissen zeitlichen Abstand, der allein dieses Urteil ermöglichte. Man wird deshalb unter Beachtung der Argumente für die Entstehungszeit, die sich aus dem früheren Teil der Annalen (790—829) ergeben (vgl. dazu unten S. 97f.), annehmen dürfen, daß Gerward die Arbeit in der zweiten Hälfte oder gegen Ende der 40er Jahre aufnahm.

¹⁾ Ann. Xant. 823 S. 6.

²⁾ Ann. Xant. 818 S. 6; dazu Steffen S. 93.

³⁾ Theodulf, *carm.* 49, v. 11 ff., MG. Poet. lat. 1 S. 550; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2⁵ (1935) S. 172f.